



3311 Zeillern, Schlosstraße 2
Tel.: 07472/28188, Fax: 07472/28188-20
gemeinde@zeillern.gv.at
www.zeillern.gv.at

Zeillern, am 29. März 2024

Kundmachung

Die Jahresliste 2025/2026 der Geschworenen und Schöffen liegt am Gemeindeamt während der Amststunden von

29. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Einsprüchen sind bis spätestens 12. April 2024, 12.00 Uhr bei der Marktgemeinde Zeillern einzubringen.

Der Bürgermeister

Friedrich Pallinger

angeschlagen: 29.03.2024

abzunehmen am: 12.04.2024